



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	14.10.2022	2022/275

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	10.10.2022
Kreistag	öffentlich	24.10.2022

Tagesordnungspunkt 8.2

**Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten;
Errichtung von Leichtbauhallen**

Beschlussvorschlag

1. Der Anmietung und Errichtung mehrerer Leichtbauhallen für insgesamt rund 2.000 Personen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen weiterzuführen und weitere Grundstücke zu diesem Zweck zu suchen und anzumieten.
3. Den überplanmäßigen Aufwendungen des Jahres 2022 in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR wird zugestimmt. Sie werden aus den höheren Erträgen aus Schlüsselzuweisungen des Teilhaushalts 6 gedeckt.
4. Die (Zwischen-)Finanzierung der Aufwendungen des Jahres 2023 in Höhe von rund 3,0 Mio. EUR erfolgt im Haushaltsjahr 2023. Die Kostenübernahme ist im Rahmen der Spitzabrechnung sichergestellt.

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 10. Oktober 2022

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Durch die unvermindert steigenden Zugangszahlen von Geflüchteten und Asylsuchenden sind weitere Unterbringungsplätze dringend notwendig. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2022 bereits der Errichtung einer Leichtbauhalle für bis zu 400 Personen zugestimmt (Drucksache-Nr. 2022/220). Um die voraussichtlichen Zugangszahlen der nächsten Monate kompensieren zu können, sollen rund 2.000 Plätze in Leichtbauhallen geschaffen werden.

Ziel ist die Errichtung mehrerer Leichtbauhallen mit einer Kapazität von jeweils ca. 200 bis 500 Personen. Die Verwaltung prüft derzeit mehrere Grundstücke auf ihre Eignung. Für die Errichtung wird durchschnittlich mit einem Zeitraum von ca. drei Monaten gerechnet. Dieser umfasst neben dem eigentlichen Aufbau der Leichtbauhalle insbesondere die Vorbereitung und weitere Erschließung des Grundstücks sowie den Innenausbau.

In Abstimmung mit dem Amt für Migration und Integration wurde Fa. Fetscher angefragt, ob weitere Leichtbauhallen für die Anmietung und Errichtung von Notunterkünften zur Verfügung stehen. Fa. Fetscher hat zuletzt im Jahr 2016 für den Landkreis eine Leichtbauhalle auf dem Schwaketenbad-Parkplatz in Konstanz mit über 340 Betten errichtet, aktuell wird eine auf dem Gelände der GU Campus in Konstanz mit 36 Betten betrieben.

Die Anmietung soll jeweils zunächst für ein Jahr mit der Option auf Verlängerung erfolgen. Als Anhaltspunkt dient das in der Sitzung des Kreistags vom 18. Juli 2022 vorgestellte Angebot für eine Leichtbauhalle. Die voraussichtlichen monatlichen Mietkosten für eine Leichtbauhalle für ca. 400 Personen betragen rund 70.000 EUR. Fa. Fetscher erstellt jeweils konkret auf die Planung zugeschnittene Angebote. Die voraussichtlichen Kosten werden konkretisiert und in der Sitzung näher vorgestellt.

Derzeit sind im Haushalt 2022 dafür keine finanziellen Mittel eingeplant. Die Verwaltung prüft bis zum Sitzungstermin, ob und wie eine Finanzierung der Maßnahme möglich ist. Im Haushalt 2023 werden Mittel für Errichtung und Betrieb eingeplant.

Bei Unterkünften, deren Nutzungsdauer unter einem Jahr liegt, ist keine vorherige Genehmigung durch das Regierungspräsidium notwendig. Diese können direkt im Rahmen der Spitzabrechnung mit dem Land abgerechnet werden.

Anlagen entfällt

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:
 Nr.: 11 Bezeichnung: Bereitstellung von Raumressourcen

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	3,4 Mio. EUR	2022 / 2023
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	3,4 Mio. EUR	Spitzabrechnung nachlaufend
Nettoauswirkungen	0 EUR	

- Mittel sind im Haushalt 2022 NICHT veranschlagt

Je Leichtbauhalle wird vorläufig mit Mietkosten von 70.000 EUR im Monat gerechnet. Für die Anmietung von vier Leichtbauhallen über ein Jahr betragen die voraussichtlichen Mietkosten rd. 3,4 Mio. EUR.

Im Haushalt 2022 wird mit Aufwendungen von rund 0,4 Mio. EUR gerechnet; hierfür sind im Haushalt 2022 keine finanziellen Mittel eingeplant. Eine Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendungen soll aus dem Teilhaushalt 6 (höhere Schlüsselzuweisungen in Folge des höheren Kopfbetrags) erfolgen.

Im Haushalt 2023 werden über die Änderungsliste entsprechende Mittel für die Errichtung und den Betrieb zusätzlicher Not- und Gemeinschaftsunterkünfte eingeplant (rund 3,0 Mio. EUR), deren Finanzierung ebenfalls im Haushaltsjahr 2023 zu erfolgen hat.

Bei Unterkünften, deren Nutzungsdauer unter einem Jahr liegt, ist keine vorherige Genehmigung durch das Regierungspräsidium notwendig. Eine Kostenübernahme in der nachlaufenden Spitzabrechnung ist sichergestellt.